Gemeinde Twist

Twist, den 19.08.2025

Vorlage: 0450/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung	27.08.2025	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Unterjähriger Finanzbericht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 15.08.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Finanzbericht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 15.08.2025 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nachfolgend berichtet die Verwaltung in einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Ansätze im Haushaltsplan 2025 zum Stichtag 15.08.2025.

A. Ergebnishaushalt

I. Ordentliche Erträge:

1. Grundsteuer A und B

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 festgestellte Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer in der bisherigen Form hat zu einer Reform der Grundsteuer geführt, die in Änderungen in der Bewertung der Grundstücke im bundesgesetzlichen Grundsteuergesetz sowie dem Erlass eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes gemündet sind. Alle Grundstücke mussten zum Stichtag 01.01.2023 neu bewertet werden mit Wirkung zum neuen Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025.

Diese gesetzlichen Änderungen machten eine Neufestsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B erforderlich, die in der Sitzung des Rates am 21.11.2024 mittels einer Hebesatzsatzung mit Rechtskraft zum 01.01.2025 beschlossen wurde.

1.1 Grundsteuer A

Der Ansatz für die Grundsteuer A wurde im Haushaltsplan 2025 auf der Grundlage eines Hebesatzes von 400 v. H. (bisher 350 v. H.) auf 134.000 € festgesetzt. Zum Stichtag 15.08.2025 ist ein Anordnungssoll in Höhe von 127.920 € erreicht (-6 T€), das Aufkommen liegt somit annähernd im Plansoll. Die Summe der Messbeträge ist tendenziell sinkend, weil das Finanzamt die mit einem Wohnhaus bebauten Teile der landwirtschaftlichen Flächen in die Grundsteuer B überführt hat.

1.2 Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B wurde im Zuge der Grundsteuerreform als Sollvorgabe vom Gesetzgeber eine Aufkommensneutralität gefordert. Nach der Legaldefinition liegt Aufkommensneutralität dann vor, wenn das zu erwartende Grundsteueraufkommen bei Anwendung des Hebesatzes auf die Grundsteuermessbeträge nach den ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen dem veranschlagten Grundsteueraufkommen im Haushaltsplan 2024 entspricht.

Der sich so ergebende rechnerische Wert belief sich für den Hebesatz auf rd. 239 v. H. Die Verwaltung hat mit Hinblick auf die Finanzlage eine Anhebung auf 280 v. H. vorgeschlagen, der Rat hat aber letztlich eine Festsetzung des Hebesatzes auf 260 v. H. (bisher 350 v. H.) beschlossen.
Auf dieser Grundlage wurde das Aufkommen für die Grundsteuer B im Haushaltsplan 2025 auf 1.602.000 € veranschlagt. Zum Betrachtungsstichtag beläuft sich der Ansatz auf gut 1.612.000 € (+10 T€).
Die Einhaltung der Aufkommensneutralität wird auch im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es keine wesentlichen Abweichungen zu dem rechnerischen Wert, der bei der Festsetzung der Hebesätze ermittelt wurde, gibt. Zu den überprüften Stichtagen 31.03. und 30.06.2025 wurden rechnerische Werte in Höhe von rd. 237,1 % bzw. 237,4 % kalkuliert. Das entspricht einer marginalen Abweichung in Höhe von -0,79 % bzw. -0,67 %.

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde mittels Hebesatzsatzung auf 360 v. H. (bisher 350 v.H.) festgelegt. Im Haushaltsplan 2025 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit einem Ansatz von 7.715.000 € veranschlagt. Zum Auswertungsstichtag 15.08.2025 ist ein Anordnungssoll in Höhe von knapp 9,58 Mio. € und damit rd. 1,86 Mio. € über dem Haushaltsansatz erreicht. Das Gewerbesteueraufkommen liegt schon seit Monaten über dem Planansatz mit leichten Schwankungen nach oben oder unten und scheint sich offensichtlich zu verstetigen.
Von dem Gesamtaufkommen entfallen rd. 6,72 Mio. € auf Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2025 und 2,86 Mio. € auf den positiven Saldo aus Zu- und Abgängen bei Abschlusszahlungen und Vorauszahlungsanpassungen für Vorjahre.

4. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

4.1 Einkommensteuer

Diese Erträge sind mit einem Ansatz von 4,36 Mio. € kalkuliert. Die Gemeinde erhält vom Land monatliche Abschläge auf Basis des Istaufkommens. Bis zum Abrechnungsmonat August 2025 sind bisher Erträge in Höhe von rd. 3.016.000 € eingegangen. Es wird erwartet, dass der Haushaltsansatz erreicht oder leicht überschritten wird.

4.2 Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sind mit einem Betrag von 604.000 € veranschlagt. Auch bei diesen Erträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Grundlage des Istaufkommens mit dem Land. Nach 8 von 12 Zahlungsterminen beläuft sich das Aufkommen auf knapp 420.000 €, sodass auch hier eine Planerfüllung erwartet wird.

5. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Unter dieser Rubrik fallen die Hunde- und Vergnügungssteuern. Die Hundesteuer ist mit rd. 50.000 € annähernd im Plansoll von 52.000 €. Aktuell sind 932 Hunde zur Hundesteuer veranlagt.
Das Aufkommen an Vergnügungssteuer ist seit der Abmeldung einer Spielhalle im Januar 2024 praktisch bedeutungslos geworden. Der Ansatz ist auf 1.000 € veranschlagt, aktuell sind bisher gut 400 € veranlagt.

6. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind mit einem Betrag von 1.434.872 € festgesetzt worden und liegen damit um knapp 121.000 € über dem Ansatz (1.314.000 €). Dieser Zuwachs, trotz eines geringfügig niedriger ausgefallenen Grundbetrags je Einwohner, ist auf die gestiegene Einwohnerzahl der Gemeinde zurückzuführen. Für die Haushaltsplanung musste hilfsweise auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2023 (9.769) zurückgegriffen werden. Bei der Festsetzung des Finanzausgleichs stand die

maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2024 mit 9.887 fest, was einem Zuwachs von 118 Einwohnern entspricht.

7. Zinserträge

Die Gemeindekasse unterhält ein Tagesgeldkonto bei der DZ-Bank, auf dem vorübergehend nicht benötigte Liquiditätsbestände zinsbringend und täglich abrufbar angelegt werden. Bis einschließlich Juli 2025 sind Zinserträge in Höhe von gut 17.300 € erwirtschaftet worden. Die in den letzten Jahren stark geschrumpften Liquiditätsbestände und die Absenkung der Leitzinsen schränken die Spielräume für Zinsgewinne ein. Zum Vergleich: im Haushaltsjahr 2024 betrugen die Zinsgewinne knapp 42.000 €, im Haushaltsjahr 2023 sogar knapp 151.000 €.

8. Konzessionsabgaben

Die Abschläge auf die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sind wie in den Vorjahren auf 245.000 € bzw. 28.000 € festgesetzt. Tendenziell ist bei diesen beiden Energiearten mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Hauptgründe für diese Entwicklung liegen in dem zunehmenden Umwelt- und Energiesparbewusstsein der Bürger, dem demografischen Wandel, der Zunahme des Eigenverbrauchs von dezentral erzeugtem EEG-Strom und den gesetzgeberischen Vorgaben zum Wechsel der Heizsysteme.

Die Vorausleistungen auf die Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung sind mit 95.300 € leicht über dem Haushaltsansatz (90.000 €) festgesetzt.

II. Ordentliche Aufwendungen:

1. Personalaufwand

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 06.04.2025 konnte durch Unterzeichnung seitens der Tarifvertragsparteien im Juli 2025 endlich zur Rechtskraft gelangen. Der Vertrag sieht eine zweistufige Erhöhung der Tabellenentgelte vor. Ab dem 1. April 2025 steigen die Entgelte um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro pro Monat. Eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent folgt zum 1. Mai 2026. Die Nachzahlungen für das Jahr 2025 können erst mit der Auszahlung der Gehälter für September erfolgen.

Da die Personalkosten für 2025 für Planungszwecke mit 5 % kalkuliert wurden, ergeben sich erhebliche Einsparungen im Personalbudget. Weitere Minderaufwendungen werden durch die nach wie vor schwierige Suche nach Personal infolge des Fachkräftemangels bei der Neu- und Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stellen erzielt. Eine verlässliche Prognose der Summe der Einsparungen ist derzeit aber noch nicht möglich.

2. Kreisumlage

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage beläuft sich auf 5.094.840 € und liegt damit um knapp 41.000 € über dem Haushaltsansatz (5.054.000 €). Der Mehraufwand ist auf die höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen werden zu 90 Prozent bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl für Umlagen einbezogen und dann mit dem Umlagehebesatz für die Kreisumlage (zurzeit 38 %) multipliziert.

3. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist im Haushaltsplan auf der Grundlage des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens mit 750.100 € angesetzt worden. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, die kassenwirksam bei der Gemeinde eingehen, führen zu einem entsprechenden Mehraufwand. Nach der Abrechnung der beiden verstrichenen Quartale 2025 ist bereits ein Aufwand in Höhe von 543.245 € entstanden. Unter Zugrundelegung des aktuellen Gewerbesteueraufkommens (rd. 9,58 Mio. €) würde eine Ge-

werbesteuerumlage in Höhe von gut 931.000 € zur Zahlung fällig werden. Der so entstehende Mehraufwand wäre durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen gedeckt.

4. Finanzausgleichsumlage

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Finanzausgleichsumlage festgesetzt worden, weil der Bedarfsansatz im maßgeblichen Berechnungszeitraum höher ist als die Steuerkraft aus Realsteuern und Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Jahr 2024 betrug diese Umlage 623.880 €.

5. Zuschuss KiTa-Defizit

Die an die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse (Defizitausgleich) sind im Haushaltsplan 2025 mit einem Betrag in Höhe von 1.766.000 € veranschlagt worden. Die bisher festgesetzten Vorausleistungen belaufen sich auf knapp 1,41 Mio. €. Insgesamt wird das Einsparpotenzial durch den zuständigen Fachbereich mit ca. 330.000 € angegeben.

III. Außerordentlicher Haushalt

1. Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 sind bisher außerordentliche Erträge in Höhe von knapp 126.000 € (HH-Ansatz 537.300 €) erwirtschaftet worden. Die Erträge resultieren aus dem Verkauf von 5 Baugrundstücken (112 T€), der Festsetzung eines Kaufpreisaufschlages (9 T€) sowie dem Verkauf des abgängigen Feuerwehrfahrzeuges LF 8 (5 T€) über eine Zollauktion.
Weitere Erträge werden aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (2 Verträge in Vorbereitung) und Baugrundstücken sowie der Abwicklung des Kaufvertrages für die Grundstücksfläche zur Ansiedlung eines großflächigen Vollsortimenters erwartet.

2. Außerordentliche Aufwände

Es sind außerordentliche Aufwände durch den Abriss des hinteren Teils der Franziskusschule in Höhe von rd. 52.000 € (für das Gebäude, die Außenanlagen und die Mensaküche) und rd. 2.300 € durch den Verkauf eines Grundstücks entstanden. Der Haushaltsansatz 2025 beläuft sich auf 73.400 €.

B. Finanzhaushalt

1. Auszahlungen für Investitionen

Für investive Zwecke ist insgesamt eine Summe in Höhe von 970.440,89 € ausgezahlt worden, davon 805.025,49 € auf übertragene Haushaltsreste und 165.415,40 € auf laufende Ansätze des Haushaltsjahres 2025.

a) Auf den Erwerb von Grundstücken entfällt ein Betrag von rd. 54 T€.
b) Für Baumaßnahmen wurden insgesamt gut 735 T€ ausgezahlt:
   - Hochbau: 126 T€ (Restzahlungen für Umbau und Erweiterung Kita St. Marien, Planungsleistungen für Erweiterung Krippe St. Raphael und für das Schulbausanierungsprogramm)
   - Tiefbau: 594 T€ (insbesondere für den Straßenbau Hebelermeer und die Erweiterung der Grabfelder und Pflasterarbeiten auf den Friedhöfen Rühlerfeld, Twist-Bült und Hebelermeer)
   - Sonstige Baumaßnahmen: 15 T€ (Objektplanungen für die Dunkelampel K 202 Schöninghsdorf)
c) Erwerb von beweglichem Sachvermögen: 150 T€ (Feuerwehr, Schulen. Bauhof u.a.)
d) Aktivierbare Zuwendungen: Beitrag in die Kreisschulbaukasse (23.705 €), Abschlag für die Wetterschutzhütte an der Bouleanlage Rühlerfeld (6.750 €)

2. Einzahlungen für Investitionen

Insgesamt ist eine Summe in Höhe von 587.515,70 € für investive Zwecke eingegangen.

a) Investitionszuwendungen
- 9.000 € Restzuwendung für die Sanierung des Hallenbades aus dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes
- 89.535,60 € Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für den Ausbau der zwei Bushaltestellen im Zuge des Straßenausbaus Hebelermeer

b) Erschließungsbeiträge
Beiträge für Erschließungsmaßnahmen sind in Höhe von 258.960,72 € für den Ausbau der Straße „An der Apotheke“ und im Zusammenhang mit dem Verkauf von Baugrundstücken eingezahlt worden.

c) Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere dem Verkauf von Baugrundstücken sowie dem Fahrzeug LF 8 der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, sind 230.019,38 € vereinnahmt worden.

3. Stand der Liquidität

Zum Stichtag 15.08.2025 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 4.834.404,39 €. Zu bedenken ist, dass dieser Zahlungsmittelbestand einen Liquiditätskredit in Höhe von 3,0 Mio. € enthält.
Zum Vergleich: Am Stichtag 31.12.2024 betrug die Liquidität 1.834.260,28 €. Der Bestand hat sich also um gut 3 Mio. € erholt. Somit konnte der Liquiditätskredit in voller Höhe erwirtschaftet werden.

4. Kreditaufnahmen und investiver Kreditstand

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte als Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 466.002 € für den Neubau der Franziskusschule in den Jahren 2023 (Abschlag 300.000 €) und 2024 (Restzahlung 166.002 €).
Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 € (aus der Gesamtermächtigung von 2.232.700 €) übertragen, die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Ermächtigung gilt bis zum Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026. Die Haushaltssatzung 2025 enthielt keine Kreditermächtigung.

Der investive Kreditstand belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 5.945.072,07 €. Bei vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2024 bis zum Jahresende würde sich die investive Verschuldung unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung auf rd. 7,53 Mio. € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben dem Personalaufwand für die Berichtserstellung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Keine

Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 27.08.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)